

<b>Zeitschrift:</b>	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	21 (1925)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Die Häuser der Stadt Bern im Jahr 1798 : ergänzende Mitteilungen zu Seite 1-24 des ersten Heftes
<b>Autor:</b>	Fluri, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-186850">https://doi.org/10.5169/seals-186850</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Menschen neigen zum Exzessiven und haben nicht selten gelegentliche grössere und kleinere Exzesse zur Produktivität direkt nötig. In ähnlicher Weise ist auch bei den Massen das Exzessive oft etwas Naturnotwendiges. In gewöhnlichen Zeiten genügen gelegentliche Volksfeste oder alljährliches tolles Fastnachtstreiben. In ausserordentlichen Zeiten aber können auch viel stärkere und wildere exzessive Reaktionen vorkommen als gewöhnlich. Rhythmische motorische Entladungen, wie es die Tanzepidemien der alten und neuen Zeit sind, sind aber verhältnismässig harmlose Exzesse, die der einsichtige Staatslenker nicht einfach unterdrücken, sondern in richtige oder wenigstens nicht antikulturelle Bahnen lenken und als Sicherheitsventile benützen soll.

---

## Die Häuser der Stadt Bern im Jahr 1798.

Ergänzende Mitteilungen zu Seite 1—24 des ersten Heftes.

Von A. Fluri.

Von Freund H. Morgenthaler wurde ich auf einen Aktenband des Stadtarchivs aufmerksam gemacht, der zu meinem im ersten Heft erschienenen Artikel wertvolle Ergänzungen enthält und zwar sowohl über die erste Numerierung der Häuser und die Benennung der Gassen, als über die Zahl der Häuser und ihre Verwendung zu Quartieren für Feind und — Freund. Wir finden in dem Band:

1. die Aufforderung Schauenburgs zur sofortigen Numerierung der Häuser;
2. den von der Munizipalität dem Maler Diwy gegebenen Auftrag, die Häuser zu bezeichnen, vom 31. März 1798;
3. einen Rapport über das Maximum der Einquartierung, vom 28. April 1798;
4. einen Rapport über die Namen der Gassen, vom 29. Mai 1798;
5. den Beschwerdebrief Königs über den Maler Hemmann, vom 1. Juni 1798;
6. einen Etat der oberkeitlichen und andern Häuser der Stadt.

Die Einordnung der fünf ersten Aktenstücke und ihre Beziehung zu dem bereits Mitgeteilten ist ohne weiteres klar. Der Wiedergabe des sechsten Stückes hingegen muss eine kurze Erläuterung vorausgeschickt werden.

Im Einverständnis mit Schauenburg, dem obersten Befehlshaber der französischen Armee, hatte Lecalier als Regierungs-Kommissär am 8. Germinal (28. März) u. a. verordnet: „Der Sitz des gesetzgebenden Corps zu A a r a u ist nur provisorisch, und es wird seine Sitzungen nach L u z e r n verlegen können, sobald dieser Canton seine Annahme der Constitution an den Tag gelegt hat.“ Obwohl Luzern bald darauf die helvetische Verfassung angenommen, blieben die gesetzgebenden Räte in Aarau. Allerdings wurde von ihnen erwogen, ob sie anderswohin ziehen sollten. Eine Kommission hatte die Frage näher zu prüfen. Am 27. April erstattete sie ihren Befund, der lautete, dass „Aarau zum Hauptort nicht geschickt sei“. Von verschiedener Seite wurden nun Angebote zur Uebernahme des Sitzes der Zentralregierung gemacht; so auch von der Verwaltungskammer des Kantons Bern, die sich zu diesem Zwecke mit der Munizipalität der Stadt Bern ins Einvernehmen setzte.

Am 8. Mai erhielt Bürger Doktor Herrmann von der Munizipalität den Auftrag, „mit möglichster Beförderung ein Memorial über diesen Gegenstand an das Helvetische Direktorium in Aarau zu entwerfen“. Die verschiedenen Schritte, die in dieser Angelegenheit getan wurden, können wir hier nicht verfolgen. Es genügt, zu wissen, dass am 30. Juli die Munizipalität der Verwaltungskammer ein „Verzeichnis der hiesigen öffentlichen und auszuleihenden Privat Gebäude“ übergab, das als Beilage zu der Bewerbung Berns dienen sollte. Es ist kein Zweifel, dass unser sechstes Aktenstück ein Doppel dieses Verzeichnisses ist, das ein überaus interessantes Gegenstück zu dem Rapport über das Maximum der Einquartierung bietet.

Der Erfolg von Berns Bemühungen? In Nr. XX der „Neuen Berner Zeitung“ vom 11. Augustmonat 1798 steht am Schlusse zu lesen: „So eben erhalten wir die Nachricht, daß Luzern zum Sitz der helvet. Regierung erwählt worden ist.“

Die Entscheidung erfolgte erst im sechsten Wahlgang. Es konkurrierten sieben Städte. Die Stimmen, die sie erhielten, verteilen sich folgendermassen:

Aarau	24	25	29	25	28	
Bern	28	30	33	42	46	57
Luzern	35	38	38	36	44	61
Zürich	13	11	12	15		
Solothurn	6	6	6			
Freiburg	8	9				
Basel	3					

Ehe wir die sechs Aktenstücke in ihrem Wortlaut wiedergeben, teilen wir aus der „Liste de M.M. les Députés du Tiers-Etat aux Généraux, convoqués à Versailles le 27 Avril 1789“ einige Adressen bekannter Revolutionsmänner mit, als Beleg für die in Paris bzw. Versailles bereits eingeführte Numerierung der Häuser. Wann dies geschah, und ob andere Städte sie schon früher hatten, darüber weiß vielleicht jemand aus dem Kreise der Leser Auskunft.

- M. le comte de Mirabeau, rue de l'Orangerie, № 37.  
M. de la Reveillere de l'Epeau, bourgeois, rue de la Paroisse, № 66.  
M. de Robespierre, avocat, rue de l'Etang, № 16.  
M. Reubell, bâtonnier de l'ordre des avocats au conseil souverain d'Alsace, rue de Montboron, № 19.  
M. Rabaut de S. Etienne, bourgeois, avenue de S. Cloud, № 66.  
M. Bailly, des académies Françoise, des inscriptions etc., rue des Bourdonnois, № 6.  
M. Guillotin, docteur médecin, rue S. Honoré, № 4.  
M. l'abbé Sieyes, grand-vicaire & chanoine de Chartres, rue des Réservoirs, № 14.  
M. Lanjuinais, avocat et professeur en droit canon, rue S. Honoré, № 18.

I.

**Freyheit** **Gleichheit**

**Der General en chef der französischen Armee in Helvetien  
an die Munizipalität zu Bern.**

Ihr Bürger werdet folgenden Befehl in Ausführung zu sezen belieben:

1. Alle Häuser und Ställe in der Stadt und im Stadtbezirk sollen numeriert werden.

2. Die Nummern sollen auf jeder Hauptthür der Häuser mit schwarzer Öhlfarb und drey Zollhoch gemahlt werden.

3. Die Häuser oder Ställe, welche zwey Eingangsthüren — hinten und vornen haben, sollen auf beyden mit dem nemlichen Numero bezeichnet werden und auf obbemeldter Weise.

4. Für die Stadt soll in den Nummern nur eine Serie seyn, im Stadt Bezirk hingegen soll jeder Bezirk seine eigene Serie haben, und mithin in jedem Bezirk mit № 1 aufs frische angefangen werden.

5. Jeder Partikular, welcher sich in Zeit von drey mahl 24 Stunden den gegenwärtigen Befehlen [nicht] unterzogen haben wird, soll mit ♂ 25 Buß zu Handen der Armee bestraft werden.

Die Municipalität wird für die Ausübung gegenwärtigen Befehls persöhnlich verantwortlich seyn und dem Etat Major der Armee die Nahmen derjenigen anzeigen, welche dawider sich widersezt hätten.

Pro Copia collat.

L. J. Güder  
Munizipalitäts Sekretär.

## II.

„Auf Befehl des Bürger Ober General Schauenburg ertheilt die Municipalität zu Bern dem Bürger Mahler Dywy die Vollmacht, alle Häuser in der Stadt und Stadt-Bezirk mit schwarzer Öhlfarbe zu bezeichnen und sich sogleich von dem Eigenthümer des Hauses für seine Bemühung für jede Zahl Ein Kreuzer bezahlen zu lassen.

Damit auch die Häuser ihren Nummern nach in behörige Controlle und Rodel gebracht werden, wird gedachter Bürger Diwy in jedem Quartier den bestellten Feuerschauer oder Vierer mit sich nemmen, welcher die Häuser mit ihren Nummern und Nahmen der Eigenthümer in serié in einen besondern Rodel aufzeichnen soll, und zwar ohne Unterbrechung der

Nummern von eins bis so weit die Zahl der Häuser reichen wird.

Actum 31. Merz 1798.

L. J. Güder  
Munizipalitäts Sekretär.

Unter der Statt ist auch die Matten, und überhaupt alles, was innert den Thoren und Ringmauern ist, begriffen.

Die Vorstätte, als Leng Gaße, Altenberg, u. d. aber werden jede besonders bezeichnet und bey jedem solchen Bezirk das N° allemal von neuem angefangen.“

In dem „Verzeichnis der extra Versaumnißen und Umgängen, welche Joh. Ludw. Kuhn als Vierer der obern Stadtgemeind gehabt hat“ — Herr Dr. Gilardon machte mich freundlich darauf aufmerksam — stehen folgende Eintragungen, die sich auf die Einquartierung und die Häusernumerierung beziehen:

„1<sup>o</sup> Umgang im ganzen Enge- und Länggaßen Bezirk, sowohl für Losement als Ställe für Einquartierungen aufzuzeichnen, hiemit und mit verfertigung und eingebung der dahерigen Tabelle, versäumte 2½ Tage.

4<sup>o</sup> Zufolg mir von Burger Diwy Mahler vorgewiesenen Zedels musste die Häuser in meinem Bezirk zeigen und dem Nummerieren beywohnen, versäumte 2 Tage.

5<sup>o</sup> Weil die Ställe schon vorher, ohne mich dabey zu haben, nummeriert worden sind, wo sich nachher viele Fehler vorfanden, so musste, dieses zu verbessern, wieder mit dem Mahler Diwy den Kehr machen, versäumte damit 1 Tag.

12<sup>o</sup> Auf Ansuchen des Bürger Dywy Mahler gienge mit ihm wegen Veränderung der Numeris de Logement, versäumte 1½ Tag.“

### III.

#### Rapport

#### über das Maximum der Einquartierung für die Stadt Bern.

Die Stadt Bern enthältet 1084 Gebäude.

Darunter sind 306 Häuser, welche eng und dergestalt mit armen Handwerkern angefüllt sich befinden, daß es unmöglich

ist, einen einzelnen Mann als Einquartierung in dieselben zu versetzen.

20 Wirthshäuser und Gesellschaften, deren ganzer Raum für die zahlreichen Durchpaßierende muß aufbehalten werden.

20 öffentliche zur Einquartierung untaugliche Gebäude.

Endlich sind 77 von den schönsten und geräumigsten Häusern in der Stadt von allen militärischen Einquartierungen dadurch befreyt, daß sowohl der General-Stab, als die zahlreichen Commissaires ihre Bureaux, Schreiber und Bediente, ferner einige öffentliche Caßen sich darin befinden.

Nach Abzug aller dieser Ausnahmen bleiben 661 Häuser in welche Soldaten einquartiert werden können.

Auf dieser Zahl sind 72 Häuser, wo der Platz und die Vermögens Umstände der Bewohner nicht erlauben, mehr als ein Mann einzulegen.

213 Häuser aber können ähnlichen Umständen jedes nur für 2 Mann angelegt werden, also auf 285 Häuser fällt nur eine Einquartierung von 498 Mann.

Da nun auf die übrigen 376 Häuser alle Officiers, welche nicht zum General Stab gehören, ihre Schreiber und Bediente, ferner alle Emploies, Officiers de Santé, Musikanten und übrige zur Armee gehörige Personen placierte werden müssen, so kan ohne drukende Überladung auf jedes dieser Häuser im Durchschnitt berechnet, nicht mehr als 4 Mann zur Einquartierung aufgeschrieben werden, welches für 376 Häuser 1504 Mann giebt.

Also wäre das Maximum für die ganze Stadt 2002 Soldaten.

Bis auf diesen Tag aber sind niehmahls minder als 2600 und oft über 3500 Mann hier einquartiert worden.

Bern, den 28. April 1798

Quartier-Amt.

#### IV.

#### Rapport über die Namen der Gassen in der Stadt Bern.

##### Erstes oder rothes Stadtquartier.

Hinter den Speichern  
Bollwerk

Rue des Greniers  
Rue des Boulevards

Zwischen den Thoren	Entre les Portes
Magasingaß	Rue des Magasins
Spittelgaß	Rue de l'Hopital
Viehmarkt	Marché aux Bestiaux
Zeughausplatz	Place de l'Arsenal
Aarbergergaß	Rue d'Arberg
Neuengaß	Rue Neuve
Schauplatzgaß	Rue des Spectacles

**Zweytes oder gelbes Stadtquartier.**

Käfiggäßli	Ruelle des Prisons
Zeughausplaz	Rue de l'arsenal (sic.)
Insulgaß	Rue de l'Isle
Bürgergaß	Rue des Citoyens
Marktgaß	Rue du Marché
Gerwernlaube	Tanneurs
Kornhausplaz	Place des Greniers
Abendseite	

**Drittes oder grünes Stadtquartier.**

Kornhausplaz	Place des Greniers
Morgenseite	
Zeitglockengäßli	Ruelle du Grand Horloge
Brunngaß	Rue des Fontaines
Mezgergaß	Rue des Boucheries
Kramgaß	Grande Rue
Keßlergaß †)	Rue des Chaudroniers
Schulgaß	Rue du Collége
Kreuzgaß	Rue Croisée

**Viertes oder weißes Stadtquartier.**

Freygaß	Rue Libre
Gerechtigkeitsgaß	Rue de la Justice
Postgaß	Rue des Postes
Stalden	Stalden

**Fünftes oder schwarzes Stadtquartier.**

Matten	Matten
Baadgaß	Rue des Bains

†) Kirchgaß wäre vielleicht schicklicher. (durchgestrichen)

Bern, den 29. May 1798

Quartieramt.

V.

Werthester Bürger Munizipal und Hauptmann!

Obschon die Mahleren Hemmann und Dywy schon vor meiner Abreise die mehresten Gelder von Bezeichnung der N° in den verschiedensten Quartieren eingezogen, so habe ich dennoch biß dahin mein, von der Munizipalität zu gesprochene Quantum für meine viele Mühe und häufigen Gänge, nicht erhalten können. Im Gegentheil Hemmann hat sich so weit gegen meinen Bruder erklärt, daß meine Forderung höchst unbillig seye; kurz er hat das Geld im Sak, seines und meines, und will beliebter Kürze halber beydes behalten.

Da ich nun mit diesem über alles Ideal ungehobelten Grobian so wenig als mein Bruder ausrichten kan, so ersuche ich dich mein werthester Freund höflichst, mir doch, auf was Art und Weise es seyn mag, zu meinem mit Schweise verdientem Gelde zu verhelfen. Du erinnerst dich wohl noch, daß ich ihm schon einmahl vor der Munizipalität habe verklagen müßen, und ich vermuthe, er wird mir nun nichts bezahlen wollen, weilen ich ihn zu einichen Veränderungen gezwungen habe, an deren Fehler er durch seinen stettischen Kopf Schuld war.

Schon vor einichen Jahren hatte ich Szenen mit ihm wegen Geldern, die ich fast auf keine Weise wieder an mich ziehen konnte.

Bitte dich nun inständigst und höflichst, zu veranstalten, daß mir so bald als möglich, biß wenige wohl verdiente [Geld] zu Handen kommen möge, denn wenn ich es noch länger anstehen laße, so werde ich gar nichts mehr bekommen. Für diese Gefälligkeit werde ich dir sehr dankbahr seyn.

Falls er allenfalls den Ignorant machen wollte, so beruffe ich mich auf den Bürger Bondeli, der dabey war, da ich ihm alles pünktlich eröffnete; auch habe ich ihm einen schriftlichen Auszug vorgewiesen.

Es thut mir herzlich leid, dich mit diesem verdrießlichen Auftrag bemühen zu müssen, allein ich fand kein anderes Mit-

tel übrig, als mich directe an ein resp. Glied der Munizipalität zu wenden.

Meine Frau läßt sich höflichst und bestens empfehlen.

Gruß und Freundschaft.

König, Mahler.

Interlaken, den 1. Juni 1798.

Adresse:

Dem Bürger  
Meßmer, Fürsprech  
und Munizipal-Beamter.

in  
Bern.

Durch beyliegenden Brief des Bürgers Mahler König beschwert sich derselbe gegen den Bürger Mahler Hemmann wegen weigernder Bezahlung von dem von der Häuserzeichnung bezogenen Geld. Mit deßen Zusendung ersuche die Munizipalität Euch Bürger das Geschäft zu untersuchen und Euer Befinden darüber vorzutragen.

Actum den 20. Juni 1798.

L. J. Güder  
Sekretär.

An die Bürger des Quartier Amts.

Bürger Bondelj wird darüber Auskunft geben.

Ich habe laut Auftrag von Seite des fr. Generals die Eintheilung der Stadt in Quartiere und die Anordnung der Nos nach erhaltener Vorschrift dirigirt und die dahерigen Zwie-spälte zwischen den Mahlern so gut als möglich in Freundlichkeit ausgemacht, bin aber niemahls in das Geschäft der Besoldungen eingetreten, sondern daßelbe gänzlich denen Bürgern Mahlern mit der Munizipalität auszumachen überlaßen, weilen mir dazu die Competenz fehlte: auch weis ich noch auf den heutigen Tag nicht was und wieviel dazu verordnet worden ist.

Eml. Bondelj.

VI. \*)

**Etat der Oberkeitlichen und anderen Häuseren in Bern.**

Schwerlich wird wohl in der Schweiz eine Stadt zu finden seyn, welche in Absicht der Menge öffentlicher Gebäude, der oberkeitlichen Wohnungen, der Particular Wohnhäuser dienlich zu Wohnungen der gesetzgebenden Räthe und in Absicht seiner Lage schicklicher wäre, als Bern.

Denn es befinden sich in Bern an

**A. öffentlichen Gebäuden.**

- die große Kirche
- die neue Kirche
- die welsche oder französische Kirche
- das Rathaus mit den feuersicheren Archiven und Schatzkammer
- das welsche Commisariat (Rathausplatz 1)
- die Kanzley (Postgasse 72)
- die oberkeitliche Druckerey (Postgasse 70)
- die welsche Seckelschreiberey (Kornhausplatz 13)
- die Münz (Münzgraben 8)
- die Silberstrecke (Gerberngraben)
- die Stift (Herrengasse 3)
- die Schul (Herrengasse 38 und Klosterhof)
- die Bibliotek (sic) und die Kunstscole
- das Auditorium
- die Insel mit grossem Keller und vielen Weingefäßen
- der große Spithal
- das äußere Standes Rathhaus
- das Commerzien Haus (Predigergrasse)
- das innere Zeughaus (Zeughausgasse)
- die Stukgießerey (Aeusseres Bollwerk)
- das große Korn Magazin mit dem großen Keller

\*) So einladend das Verzeichnis auch ist, bei den einzelnen aufgeführten Gebäuden zu verweilen, so müssen wir uns des Raumes wegen mit Andeutungen begnügen und verweisen auf die bekannten Werke von Gruner, Walthard, Durheim, v. Rodt und Türler. Das Verzeichniss scheint in grosser Eile zusammengestellt worden zu sein; wie z. B. eine Spezerei-Stampfe, zwei Zuchthäuser und ein Tollhaus den gesetzgebenden Körper der helvetischen Republik nach Bern zu ziehen, hätten verlocken können, darüber hat sich der Verfasser des Verzeichnisses kaum Rechenschaft gegeben. — Was in Klammern steht, ist erklärender Zusatz des Herausgebers zur Bestimmung des Standortes der Gebäude.

das Kornhaus bey dem Knaben Wäsenhaus (Städt. Gymnas.)  
das Knaben Wäsenhaus  
das Mädchen Wäsenhaus (Speichergasse)  
das große Salz Magazin an der Ringmauer oben in der Stadt  
das Salzhaus an der Mezgergäß (Nr. 42)  
der große Hoof für vorräthiges Bauholz  
der große Hoof für andere vorräthige Baumaterialien als  
Steine, Kalch u. s. w.  
die Haupt Wache nebst der anderen Wachthäusern bey den  
inneren und äußeren Thoren.  
Eine menge Pulver Magazine, außert der Stadt  
Eine Spezerey Stampfe  
Zwey Zuchthäuser (Blauhaus und Schallenhaus)  
die obere und undere Gefangenschaft  
das Schauspielhaus (altes Theater)  
das Ballenhaus (Kasino)  
das Lastwaag Gebäude auf dem Zeüghaus Platz  
die Lastwaag beym unteren Thor  
das äußere Krankenhaus } außert der Stadt  
das Tollhaus  
die Reitschul  
das Interlaken Kornhaus (Nydeckgasse)  
das Frienisbergerhaus (Nydeckgasse)  
das Kornhaus ob dem Rathhaus (St. Johanneshaus)  
das Kornhaus bey der Post (St. Antonierkapelle)  
das Kornhaus bey dem Werkhof (Bundesplatz)

### B. An oberkeitlichen Wohnungen.

das Wohnhaus des Zeugwärts (Aarbergergasse Nr. 2)  
14 Prediger, Provisoren und Lehrerhäuser  
die Wohnung des Schaffners im Interlakenhaus  
die Wohnung de Schaffners im Frienisbergerhaus  
die Wohnung des Chirurgi der Insel (Theodor Kocher-Gasse)  
die Wohnung des Baumeisters des Münsters (Kasinoplatz)  
die Wohnung des Baumeisters in Stein zwischen den Thoren  
(westlich hinter dem Burgerspital)  
die Wohnung des Werkmeisters im Holzwerk an der Schau-  
platzgäß (Kantonalbank)

### C. Dreyzehn Zunft-Gebäude.

D. Große und dienliche Bürgerhäuser, in welchen sowohl die Gesezgebenden Räthe als Direktoren logiert werden können †).

#### A n d e r F r e y g a ß (Junkerngasse).

1. das ehemalige Erlacher Haus *)	[173]	(47)
2. das Fischer Haus beym 4 röhrenen Brunnen *)	[198]	
3. Frisching Haus von Rümligen *)	[167]	(59)
4. das Lerber Haus *)	[176]	(43)
5. Steiger Haus von Tschug *)	[171]	(51)
6. Mayhaus von Hünigen *)	[183]	(27)
7. das obere Bonstettenhaus	[150]	(32)

#### A n d e r v o r d e r e n G a ß

##### (a. Gerechtigkeitsgasse).

8. das Dachselofer von Uzigen Haus *)	[64]	(2)
9. das Zeugherr May Haus *)	[84]	(40)
10. das Thormann Haus von Laupen *)	[85]	(42)
11. das Tscharner Haus von Buchsee *)	[86]	(44)
12. das ehemalige Schultheiß Mülinen Haus *)	[95]	(62)
13. das May Haus *)	[98]	(68)
14. das große Sinner Haus an der Kreuzgäß *)	[105]	(81)

##### (b. Kramgasse).

15. das Fischer Haus obenher dem Affen	[184]	(5)
16. das Dießbach Haus von Liebek	[185]	(7)
17. das Stürler Haus *)	[186]	(9)
18. das May Haus von Schöftland	[191/2?]	(19?)
19. das Büren Haus von Losanen	[210]	(55)
20. das ehemalige Schultheiß Steiger Haus *)	[213]	(61)
21. das Zeerleder Haus	[145]	(72)
22. das Thormann Haus	[148]	(66)
23. das Tscharner Haus von Ählen	[154]	(54)

†) Herr Bundesarchivar Prof. Dr. H. Türler hat sich in zuvorkommendster Weise der grossen Mühe unterzogen, den Standort der hier aufgezählten 60 „Bürgerhäuser“ zu bestimmen. In eckigen Klammern stehen die alten, in runden Klammern die neuen Nummern der Häuser. Durch diese wertvolle Beigabe ist der Leser in den Stand gesetzt, die hier verzeichneten Häuser, die in der grossen Mehrzahl noch stehen, sich näher anzusehen. Ein Stern \* bei dem Namen des Hauses, weist auf die Anmerkungen am Schlusse.

24. das Manuel Haus	[172]	(16)
25. das Mutach Haus von Holligen	[173]	(14)
26. das Steiger Haus von Merchlingen	[175]	(10)

A u f d e m K i r c h p l a z (Münsterplatz).

27. das große Tscharner Haus *)	[Schulgaße 313]	(12)
---------------------------------	-----------------	------

A n d e r S c h u l g a ß (Herrengasse).

28. das Wattenwyl Haus von Belp *)	[329]	(23)
------------------------------------	-------	------

A n d e r M a r k t g a ß.

29. das ehemalige Wattenwyl von Thorberghaus	[72]	(21)
30. das Studer Haus	[81]	(39)
31. das Tscharner Haus von Vivis	[82]	(41)
32. das Graffenried von Villars Haus *	[84]	(45)
33. das Gingins Haus	[87]	(51)
34. das Augspurger Haus	[91]	(59)
35. Büren Haus von Kirchdorf	[69?]	(15?)
36. das Tscharner von Losanen Haus	[38]	(46)
37. Sinner Haus von Bonmont	[42]	(38)
38. der gewesenen Rathsherrn Manuel Haus	[45]	(32)
39. das große Sinner Haus von Peterlingen	[49]	(24)

A n d e r J u d e n g a ß (Amthausgasse).

40. das Mutach Haus von der Stift	[118]	(14)
41. Tscharner von Nidau Haus	[114]	(20)
42. Sinner Haus von Iferten	[111]	(32)
43. Graff Haus	[130]	(23)
44. Bürki Haus *)	[128]	(17)
45. Nägeli Haus	[126]	(7)
46. Nägeli und Bürki Haus	(? 18 Inselg.)	
47. Fischer Haus *)	[125]	(5)
48. Mülinen Haus	[124]	(1)

A n d e r I n s e l G a ß (Theodor Kocher-Gasse).

49. das Doktor Stuber Haus	[135]	(5)
----------------------------	-------	-----

Z e u g h a u s P l a z (Waisenhausplatz).

50. Herbort Haus	[246]	(12)
51. Jonquiere Haus	[245]	(6)

A n d e r S p i t h a l G a ß.

52. das große Stürler Haus *)	[155]	(17)
53. das Wagner Haus von Burgdorf	[123]	(42)
54. das Wattenwyl Haus von Malesert	[124]	(40)
55. das Steiger Haus	[125]	(38)
56. Wagner Haus von Landshut	[127]	(34)
57. Herbort Haus	[131]	(26)

Z w i s c h e n d e n T h o r e n (Bubenbergplatz).

58. das Jonquiere Haus	[183]	(5)
59. das Bay Düpan Haus	[181]	(9)
60. das Stürler Haus	[180]	(11)

Neben diesen angezeigten Häusern, welches nur die schönsten und größten der Stadt sind, können wenigstens noch in zweihundert andern Häusern Wohnungen für die Gesetzgebenden Räthe gefunden werden.

A n m e r k u n g e n d e s H e r a u s g e b e r s .

Die Nummern 1, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 14, 17, 20, 27, 28, 32, 44, 47 und 52 sind beschrieben und abgebildet im „Bürgerhaus der Schweiz“, Band XI, Teil II (Das Bürgerhaus im Kanton Bern), Text von Bundesarchivar Prof. Dr. H. Türler und Architekt E. J. Propper.

Nr. 2 ist beschrieben und abgebildet in „Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart“, Text von Staatsarchivar H. Türler. Das Haus stand an der Stelle, wo die heutige Nydeggasse beginnt. Es wurde abgetragen und Papiermühlestrasse 9 wieder aufgerichtet. Bekannt ist es unter dem Namen Böhlenhaus.

Nr. 5 und 6 sind beschrieben im Neuen Berner Taschenbuch 1892 „Geschichte von 20 Häusern an der Junkerngasse in Bern, von H. Türler, Staatsarchivar“, ebenso die bereits erwähnten Nummern 1, 3 und 4.

Nr. 12 und 13 sind beschrieben im Neuen Berner Taschenbuch 1900 „Die Häuser Nr. 80, 78 bis 40 an der Gerechtigkeitsgasse in Bern. Von H. Türler, Staatsarchivar“, ebenso die Nummern 9, 10, 11 und 14.